Comité Européen de Normalisation Electrotechnique (CENELEC)

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins : gemeinsames Publikationsorgan des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins (SEV) und des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE)**

Band (Jahr): **64 (1973)**

Heft 18

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

FK 221. Kleintransformatoren und Kleingleichrichter

Vorsitzender: *O. Stuber,* Muttenz;
Protokollführer: *K. Vonwiller,* Olten.

Im Berichtsjahr wurden fünf Sitzungen durchgeführt und dabei folgende Resultate erzielt:

1. Erarbeitung des siebenten Revisionsentwurfs der «Sicherheitsvorschriften für Kleintransformatoren». Der Entwurf gliedert sich in zwei Teile. Teil 1 enthält die allgemeinen Bestimmungen für Kleintransformatoren der Schutzklassen 0 und I für Spannungen bis 1000 V und Nennleistungen bis 3000 VA. Nennfrequenzen bis 60 Hz. Teil II enthält Sonderbestimmungen für Hochspannungskleintransformatoren mit Sekundärspannungen von mehr als 1000 bis 100 000 Volt bis zu einer Nennleistung von 3000 VA.

2. Inangriffnahme des ersten Entwurfs von «Sicherheitsvorschriften für Sicherheitstransformatoren». Diese Vorschriften werden sich in ihrer Struktur und ihrem materiellen Inhalt weitgehend an die CEE-Publikation 15, 2. Ausgabe, anlehnen.

3. Es wurde Kenntnis genommen von internationalen Dokumenten, die sich mit Revisionsvorschlägen zur CEE-Publikation 15, 2. Ausgabe, befassen. *O. S.*

Comité Européen de Normalisation Electrotechnique (CENELEC)

Sitzungen des CT 31, Elektrische Betriebsmittel für explosible Atmosphäre, vom 8. und 9. März 1973 in Brüssel

Das CENELEC wurde am 13. Dezember 1972 durch den Zusammenschluss von CENEL und CENELCOM gegründet. Das Technische Komitee 31 behandelt analog dem CE 31 der CEI Fragen des Explosionsschutzes. Bis jetzt wurden die Schutzarten «erhöhte Sicherheit», «Überdruckkapselung», «Ölkapselung» und «Sandkapselung» bearbeitet und abgeschlossen. Gegenwärtig steht die «druckfeste Kapselung» in Diskussion; als nächstes sollen die «règles générales» bearbeitet werden. Alle Vorschriften gelten für Chemiebetriebe Zone 1 und für Untertagbauten (Kohlenminen).

Der Berichterstatter hat veranlasst, dass dem Sekretariat des SEV rückwirkend alle nötigen Unterlagen exklusive Protokolle zugestellt werden. Als neu eintretendes Mitglied hat die Schweiz für die verabschiedeten Dokumente ein auf ein Jahr befristetes Einspracherecht.

An der Sitzung vom 8. und 9. März 1973 in Brüssel waren (inkl. Sekretariat) 33 Delegierte anwesend; davon allein von Frankreich deren 10. Die Verhandlungen waren sehr zähflüssig, da unter anderem die französische Delegation durch ihre Einsprachen lange Diskussionen verursachte. Es wurden laufend redaktionelle und Verfahrungsfragen diskutiert. Die Behandlung des Punktes 5 «druckfeste Kapselung» beanspruchte einen ganzen Tag, wobei immer wieder diskutiert wurde, welches der drei vorhandenen Dokumente eigentlich als Basisdokument behandelt werden sollte, nämlich die Publikation 79-1 der CEI oder das vornehmlich von französischen Teilnehmern erstellte «document constructeur» oder das auf Grund aller Einsprüche überarbeitete Sekretariatsdokument.

Die nächsten Sitzungen sollen am 4., 5. und 6. Juli 1973 in London und am 24., 25. und 26. Oktober 1973 evtl. in Kopenhagen stattfinden. *H. Imhof*

Fortsetzung auf Seite 1165

Suite à la page 1165

Meistens sind Stromzapfstellen nur für ein Spannungssystem ausgelegt.

Es sei denn, es wären Feller-Universal-Steckdosen.

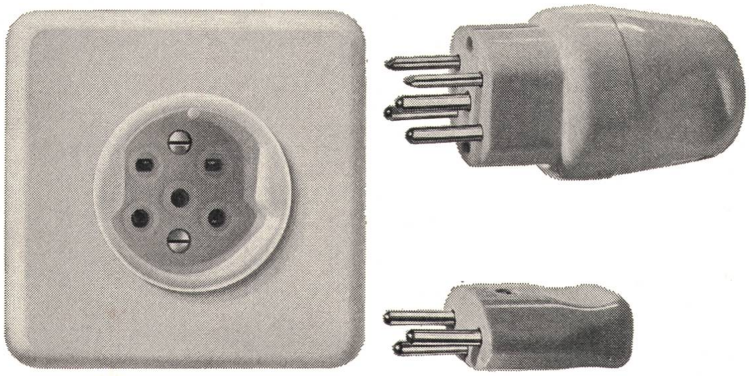

Die Feller-3/5-pol-Universal-Steckdose zum Beispiel bietet unter allen Hausinstallations-Steckkontakten die grösste Freizügigkeit für den Anschluss von Apparaten: Ob Kleinapparate bis 2,2 kVA oder Grossapparate bis 6,5 kVA, sie alle können angeschlossen werden. Ob 220V (2 P+E) oder 380 V (3 P+N+E), ob Einphasen- oder Drehstrom, ob in der Werkstatt, dem Labor oder der Küche, die Feller-Universal-Steckdose bietet immer ideale Anschlussmöglichkeiten.

Aber Technik erschöpft sich bei Feller nicht in sich selbst: Das Feller-3/5-pol-Steckkontaktsystem stellt eines der elegantesten installationstechnischen Erzeugnisse dar.

Die mit Feller-Produkten ausgerüsteten Anlagen werden nicht nur heute, sondern auch in Zukunft ihre Sicherheit und Problemlosigkeit behalten.

Das ist das Resultat des bewährten Feller-Prinzips: ständige Weiterentwicklung, Qualitätsarbeit, umfassendes Programm und modernes Design.

Adolf Feller AG, 8810 Horgen, Tel. 01 725 65 65

Feller

A F H

ein Name und ein Prinzip für die Praxis

Er ist jederzeit erreichbar. Überall, in der ganzen Schweiz.

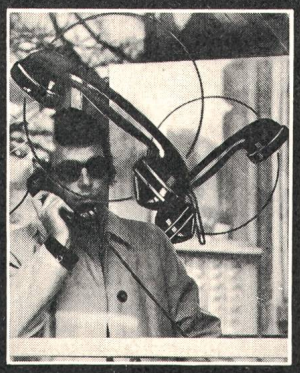

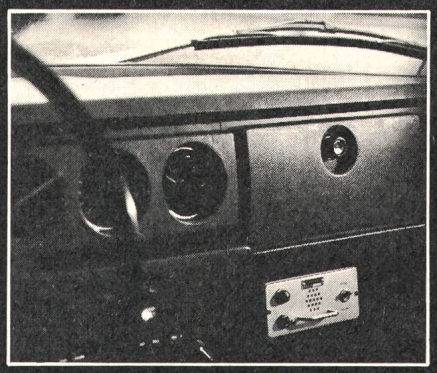

Mit Autoruf.
Ein Automobilist kann mit dem Autoruf der PTT überall erreicht werden.

Ein Beispiel: Sie sind mit dem Wagen unterwegs. Plötzlich werden Sie dringend benötigt, von einem Mitarbeiter, von Ihrem Büro oder Ihrer Praxis.

In ein paar Sekunden hat man Sie gefunden. Mit Autoruf. So einfach ist das: In Ihrem Büro, in Ihrer Praxis stellt man Ihre Nummer ein, und schon leuchtet in Ihrem Wagen ein rotes Licht auf. Sie wissen: ich werde verlangt. Und beim nächsten Telephon rufen Sie zurück. So einfach ist das.
Die Anschaffungs- und Installationskosten sind gering; der Betrieb wirtschaftlich. Alle Vorteile bietet die Miete: sie schliesst auch den Unterhalt ein.
Aber fragen Sie doch eine unserer Niederlassungen – ein Anruf genügt. Dort wird man Ihnen gerne weitere Auskünfte geben.
Autophon für Beratung und Projekte, Installation und Unterhalt.

Niederlassungen	in Zürich,
	St. Gallen,
	Basel,
	Bern
	und Luzern.

Betriebsbüros	in Chur,
	Biel,
	Neuenburg
	und Lugano.
Téléphonie SA	Lausanne,
	Sion,
	Genf.

AUTOPHON

Fabrikation,
Entwicklungsabteilungen und
Laboratorien in Solothurn,
065 - 2 61 21